

20. Martin Frankl: Rede bey der Gelegenheit der Primizfeier des Herrn Anton Feldhofer. 1827, ohne Druckernamen. Vitschauer: Bibliographie zur Geschichte, Landes- und Volkskunde des Burgenlandes 1800-1929. V. I, S. 101.

21. (Josef Stanislaus Ubad): Über menschliche Unzufriedenheit. 1828 ohne Druckernamen. 30 S. Sammlung Wolf.

22. Ignatius Derer: Graphica exhibitio arcis et horti Kismartoniensis (Ratificante regia censura Soproniensi). 1827. Ohne Druckernamen. 48 S. — 2 S. Crata. Sammlung Wolf.

23. Anton Weckher von Roseneck: Kurzgefaßter Unterricht über die . . . Heilmethode der Cholera. 1831, ohne Druckernamen. Sammlung

Hans Scholz Odenburg. Dasselbe auch in Stei-
namanger. Petrik. B. III. S. 578.

24. Burgher: Das Volksfest auf dem Fürstlichen Schloßgrunde in Eisenstadt. Joh. Nep. Stocz (!) 1834. Sammlung des Heimat- und Naturschutzvereines.

25. Eisenstädter Berg Geistlichkeit: Kultigungs-Gefühle. 1834. Ohne Druckernamen. Sammlung des Heimat- und Naturschutzvereines.

26. Instruktion über Brantwein-Erzeugung. Hochfürstliche Hofdruckerey. 1841. Fol. 60 S. Sammlung Wolf.

27. Kundmachung (über Hauszinssteuer von dem Stadtmagistrat). 30. XII. 1853. S. N. Stocz in Eisenstadt. Sammlung Wolf.

Zu den Siedlungsformen des Burgenlandes.

Von Universitätsprofessor Dr. Arthur Haberlandt, Wien.

Auf Grund einer gewissenhaften Bestandaufnahme hat Vermessungskommissär Dr. Ing. Karl Ulbrich die gesamten Siedlungen des Burgenlandes nach dem Schema der Ortsplanung kartographisch festzuhalten und auch zu erläutern unternommen*). Es erscheint nur begreiflich, wenn bei einer solchen Arbeit vorerst noch gewisse Unstimmigkeiten in der Typologie sich geltend machen, die auch in der Zeichengebung aufscheinen. Schreiber dieses möchte Gesichtspunkte zu einer Klärung des Verfahrens von seinem in der „Volkskunde des Burgenlandes“ (Österreichische Kunsttopographie XXVI, 1935) erarbeiteten Standpunkt ebenso kurz und grundsätzlich beleuchten, wie Ulbrichs Arbeit ihrerseits von der 2. Fortsetzung angefangen auf die dort gebotene Kennzeichnung gelegentlich kritisch zu sprechen kommt.

Die Kartendarstellung bezeichnet die ältere, mittelalterliche Ortsplanung im wesentlichen nach einem geometrisch-formalen Schema, das U. auch maßtechnisch festzulegen bemüht war. Für die seit dem 16. Jahrh. und nach der Türkenverwüstung neu aufgerichteten Ortschaften begnügt sie sich mit dem einzigen Zeichen „Kolonialschema“. Abgesehen davon, daß Ulbrich diesen Ausdruck selbst als nicht glücklich gewählt künftig vermeiden möchte, wird dabei auch nicht zum Ausdruck gebracht, daß hierunter ebenso verschiedene Planungs-

typen aufscheinen, wie sie vordem eingebürgert waren. Es handelt sich teilweise aber auch um neue Stilformen und es geht nicht an, so durchaus verschiedene Ortsbilder wie das breiträumige Platzstraßendorf St. Andrä (im Seewinkel), das in seiner Hauptstraße gleichfalls durch die Wallfahrtskirche zu stilvoller Monumentalität gediehene Ortsbild von Frauenkirchen mit dem von Tadten, dessen Häuserzeilen einen linsenförmigen Anger weiträumig umfassen, und beide Typen wieder mit dem 1798 der neu angelegten Bezirksstraße planmäßig angepaßten Straßendorf Pöttsching oder mit Zurndorf auf ein und denselben — nichtsagenden — Nenner zu bringen. Ältere Grundplanungen scheinen immer wieder durch, andererseits sehen die mit erheblicher Straßenbreite neu angelegten „Ingenieurdörfer“ nicht anders aus, als so manches auf alter Grundlage nach der Türkenzeit und noch später wieder aufgebaute ältere Dorf, das im Seewinkel oder im Eisenstädter-Bezirk mit einem besonderen Planungszeichen vermerkt ist. Grundsätzlich würde es sich empfehlen, durchgängig mit Planungszeichen zu arbeiten, die durch alle Zeitläufte hindurch die „Typologie“ festhalten, wobei Stil- und Zeichencharakter des Ortsbildes in seiner geschichtlichen Abwandlung in die zweite Linie rücken, den bewußt formvollen Planungen späterer Tage aber das gleiche Recht wird, wie den älteren darin keineswegs immer so stilmäßig betonten Ortsanlagen.

Bergl. diese Zeitschr. Jahrg. IV/1935, S. 97 ff., S. 141 ff., S. 173 ff.

Der Schreiber dieses hat diese letzteren zuvörderst in ihrer harmonischen Gestaltung und Einpassung in die mannigfache Umwelt des Landes darzustellen unternommen, von der nicht zuletzt auch die Ausmaße und die Wegbildung in den Siedlungen abhängig erscheinen. Dem gegenüber mißt Ulbrichs Arbeit der schematischen Typologie der Siedlungen wohl ein allzugroßes Gewicht bei. Typologisch sollte der Begriff „Straßendorf“ vom „Angerdorf“ nicht nach maßtechnischen Gesichtspunkten, sondern nach dem der besonderen Wegausrichtung im Vergleich zur Angernutzung erfasst werden. Es geht im Hinblick auf die Verhältnisse in deutschen Östen und zumal in Ungarn nicht an, als Straßendorf nur jene Reihensiedlungen zu bezeichnen, deren Zeilen weniger als 20 Meter Abstand voneinander halten. Vielmehr besteht der Begriff „Straßendorf“ überall dort zu Recht, wo dieser Zwischenraum als Fahrbahn, bei neuerer Straßentechnik allenfalls von Ablaufgräben und randlichem Gehsteig unbegleitet, benützt und ausgebildet ist. Das Angerdorf kennzeichnet eine gesonderte ausgesparte Grünfläche mit oder ohne Wasserlauf, Teich oder Baumwuchs, die von Randstraßen umsäumt wird. Die „Ortsplanungen“ von Neufeld a. d. L. mit einheitlicher Fahrbahn und Neudörf a. d. L. mit neuzeitlichen Randstraßen und Ausparung einer mittleren Grünfläche stehen sich demgemäß typologisch noch in neuester Zeit als „Straßen-“ und „Angerdorf“ gegenüber und es klären sich dementsprechend auch die meisten Unstimmigkeiten der Beschreibung des Ortsbildes in der „Volkskunde des Burgenlandes“ gegenüber der Einordnung in Ulbrichs Karte auf. Ein wesentliches Verdienst der Arbeit Ulbrichs sieht der Schreiber dieses darin, daß er zumal im mittlerem Burgenlande der Gestaltung umfänglicher Ortsbilder aus einzeln angelegten Zeilen ein entwicklungs geschichtliches Augenmerk zugewendet hat. So sei es auch als zutreffend zur Kenntnis genommen, daß Mitterpullendorf, heute dem Augenschein nach ein schmales Angerdorf mit zunehmender mittlerer Verbauung (vom Schreiber dieses bei Durchsicht der Franziszäischen Aufnahme als „lockeres Straßendorf“ notiert), sich als

ursprüngliche Zeilenfiedlung erweist. Der gleiche Vorgang wird auch andernorts zu bedenken bleiben. So etwa in Rauchwart. Und Toboj wäre mit seiner durchlaufenden Straße als „Straßendorf mit angerförmiger Verbreiterung“ anzusprechen; daß die Zuteilung dieser Typen zu den „engen Straßendörfern“ auf die Gehöftbreite Bezug hat, wurde von U. bereits in seiner Arbeit vermerkt. Gegenüber dieser offensichtlich Zugehörigkeit der Dorfanlage zu den schmalteiligen Planungen im ebenen Gelände steht in den Ortschaften weiter westlich die Mehrseithofbildung auf weitläufigeren Hoffstellen im Vordergrund. Der Typenbegriff „Rundling“ ist nach Auffassung des Schreibers dieses nicht anderszeit- und stlgeschichtlich wandelbar als der des „Straßendorfs“. Innerhalb seiner Typologie, die grundsätzlich durch Streben nach radiärer Ausrichtung der Gehöfte rund um einen mittleren Anger (Platz) festgelegt ist, wird man neben ältesten sackförmig geschlossenen Kleinformen auch erweiterte Großformen, neben runden „Platzdörfern“ wohl ausgemessene Ringformen eines vervollkommenen Planungsverfahrens gelten lassen müssen, die nun auch wieder wechselvoll von Blockfluren, Gemannfluren und Sektorenfluren (von Walbhufencharakter) einbegleitet sein können. Ähnlich steht es mit der Aufschließung durch Zugänge. Das in der „Volkskunde des Burgenlandes“ erwähnte Lebenbrunn kann daher ebenso wenig von diesem Typenbegriff ausgeschlossen werden, wie er umgekehrt den von Ulbrich ausgewählten Anlagen auch ihrerseits zukommt.

Sind derlei Unstimmigkeiten in der Auffassung des Siedlungsbildes unschwer sachlich zu bereinigen, so muß der Schreiber dieses dort wo Ulbrich S. 186 und S. 188 den Vermerk in der Kunsttopographie Bd. 26, S. 14, über die Siedlungen entlang dem „östlichen Gebirgsrand von Deutsch-Schützen bis Heiligenkreuz“ als Beispiel „für eine irreführende flächenhafte Betrachtungsweise“ dartun will, dem mit entsprechender Gegenkritik begegnen. Der Schreiber dieses kennzeichnete das Siedlungsbild als bestimmt durch „normalisierte Straßen- und Schmalangerdörfer neben naturverbundenen Gelände-Siedlung

in Grabenreihen und Berghäuserauflösung. Demgegenüber sei eingeschränkt, daß „Grabenreihen“, um jedes Mißverständnis auszuschließen, nur für den Südtel dieses Randgürtels, das Reinersdorfbachgebiet, anzumerken gewesen wären. Der „Gebirgsrand“ ist in seiner geographischen Umgrenzung für den Betrachter einer Geländekarte ohneweiters sinnvoll gegeben. Einschließlich Klein-Mürbisch begleiten nach der von U. selbst auf seiner Karte a. a. O. S. 187 gewählten Darstellung den genannten Gebirgsrand 20 Dorfsiedlungen ein. Davon bezeichnet Ulbrich 10 als „Straßen- und Schmalangerdörfer“, 2 als „Kolonialsiedlung“ (mit Schmalanger), 2 als Dörfer „mit unklarer Ungerform“, weiters ein Dorf ausgestattet mit „Dreiecksanger“, 2 sind als „einzeilige Straßendörfer“ bezeichnet, 1 hat „linsenförmigen Unger“. Man mag bei Übersteigerung des makrotechnischen Gesichtspunktes da „mit großer Mannigfaltigkeit der verschiedensten Dorftypen“ befaßt sein, der Schreiber dieses kann sich nach wie vor und auf Grund von Ulbrichs eigener Darstellung als berechtigt ansehen, 14—16 dieser Ortsanlagen unter dem Vermerk „Straßen- und Schmalangerdörfer“ zusammenzufassen. Zur „Mannigfaltigkeit“ tragen außer einer linsenförmigen und einer Dreiecksangerform nach Ulbrichs Darstellung nur ein „Hausendorf“ und ein „Weiler“ bei, die doch wohl als naturverbundene Geländesiedlung zu bezeichnen sind, ebenso wie das beim „Waldufengewannndorf“ Tschanigraben aus dessen Namen hervorgeht. Diese Dörfer werden im Westen von Siedlungen ein-

gesäumt, für die Ulbrich zwischen Deutsch-Schützen und der „Ecke“ vor Strem 6 mal das Zeichen „Streusiedlung, Berghäuser-siedlung“ in die Karte eingetragen hat. Im Reinersdorfbachverlauf ist dieser Zeichengürtel noch um etliche dichter gestaltet. Von dieser „naturverbundenen Geländesiedlung“, die Ulbrichs Karte in Nord und Süd gleicherweise mit demselben Zeichen erfasst hat, erweckt „eine zweifels- ohne völlig falsche Vorstellung“ lediglich die von Ulbrich in seinen kritischen Ausführungen (S. 188) als „wichtig“ vermerkte Siedlungsgrenze, die er als strich-punktierte Linie bei Strem zwischen Nord und Süd durchlaufen läßt. Mit gutem Grund hat der Schreiber dieses genau so wie Ulbrich davon abgesehen, ständig wiederkehrende Ortsbilder in ermüdender Ausführlichkeit Strecke um Strecke von Neuem dem Leser zu entrollen.

Für die erschöpfende typologische Auflösung wird hier wie überall erst die ortsgeschichtliche Einzelbeschreibung das letzte Wort haben. Wir bisherigen Bearbeiter dieses deutschen Grenzlandes haben unsere Kräfte darauf tunlichst zu vereinen. Die bezirksweise Bearbeitung des Landes durch die „Österreichische Kunsttopographie“ scheint berufen, den Ertrag solcher Bemühung — nicht zuletzt auch der von Vermessungskommissär Ulbrich — für Ortsbild und Planung jeder einzelnen Siedlung sich zu eigen zu machen. Der Band „Volkskunde des Burgenlandes“ wurde dem nicht anders denn als einführende Übersicht sinngemäß vorangestellt.

Verschiedenes.

Burgenländische Erbhofbauern.

„Zur ehrenden Hervorhebung von Beispielen treuen Festhaltens an ererbtem, bäuerlichen Besitze wird die Bezeichnung „Erbhof“ geschaffen.“ Mit diesen einleitenden Worten hat das Burgenland im Jahre 1932 ein Gesetz*) geschaffen, das den Bauern, dessen Geschlecht durch mindestens 200 Jahre

auf ein und demselben Hof wirtschaftet, das Recht einräumt, die Bezeichnung Erbhof zu führen.

Vor einigen Wochen erfolgte die erste feierliche Ueberreichung der Urkunden an Erbhofbauern, die den Nachweis für dieses zähe Festhalten altererbten Gutes erbracht haben. Es wäre eine lohnende Aufgabe für Chronisten, die das Schicksal dieser

*) L.G.Bl. No. 43 aus 1932.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1936

Band/Volume: [5](#)

Autor(en)/Author(s): Haberlandt Arthur

Artikel/Article: [Zu den Siedlungsformen des Burgenlandes. 10-12](#)